p. 85 Ausmauerung der Kreuze ad. St. Erasmusstolln Aufschlagschacht, so von diesem 27 Lachter tief, 18 Lachter außen zuvörderst über einander, und wo man sich gelegenheit zu desto mehreren befestigung des schachts [illegible] gespart und aufgemauert werde, der Oberbergmeister, so von [illegible] hält, also [illegible] künftiger Zeit stehend bleiben möge [illegible] zu [illegible] allergnädigst genehmigten beschluß. Befehl an Amtsverwalter Anstalten zu machen u. Baumaterialien, Holz, Ziegel, Kalk zur Hand schaffen [illegible] damit anfangen lassen, zu verhütung erfolgender gefahr u. [illegible] und schaden der [illegible] Arbeiter. Dresd. d. 13 März 1661.

p. 133! mit [illegible] „schmählich [illegible]" Befehl an Amtsverwalter den Gewerk mit dem schärfsten Rescript zu drohen [illegible] Strafe 3 fl.

N. 313 Bergmeister [illegible] und sämtliche Knappschaft zur Glashütten berichtet [illegible] in den 30 Jahren [illegible] dem [illegible] in diesem 1661 Jahre [illegible] Mannschaft [illegible], wollen dann in andern Berg-städten der [illegible] zu machen. Als bitten Sie [illegible] 20 Altenschock [illegible] zu bedenken. Dresd. 21 Juli 1661.

fol. 460 Befehl an Amtsverwalter z. Altenberg „bey dem [illegible] und allen [illegible] bestellten [illegible] [illegible] Bergstädten [illegible]" Dresd. 4 [illegible] 1661.

N. 258 Sämtliche Knappschaft, Berg-, [illegible] und [illegible] beklagen sich sehr [illegible] Zoll und Accise [illegible] und gebrauchte, wollten dann andere Bergstädte und [illegible] damit befreyet, als bitten Sie [illegible] 31 Juli ao 1661 [illegible].

fol. 296 Befehl an Amtsverwalter zu berichten: wie [illegible] an Korn, Malz, [illegible] und [illegible] gebraucht und Victualien der [illegible] bedarf, wie [illegible] Accise und Tranksteuer [illegible]. Dresd. 10 Aug. 1661.

fol. 297 [illegible] [illegible] daß der Stadt zum Altenberg [illegible] über die [illegible] zeither eingehobenen [illegible] Altenberger [illegible] mit [illegible] so zur [illegible], und [illegible] eine Zeit [illegible] andern [illegible] lassen; welche [illegible] u. solle [illegible] Befreyung [illegible] [illegible] solchen [illegible]